

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

285 (13.10.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 285.

Donnerstag, den 13. Oktober 1836.

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und an die verehrlichen Subscribenten versandt worden:

Handbuch des badischen bürgerlichen Rechts.

Für Geschäftsmänner aller Art
entworfen
von

Professor Dr. R. F. Baurittel.

Dritte Lieferung.

Subscriptionspreis. geh. 1 fl.

Das vorliegende Werk enthält:

1) Einleitende Worte über die Art der Reception des Code Napoleon hinsichtlich der damit in Verbindung stehenden organischen Einrichtungen in Baden. 2) Eine Aufstellung der Gesichtspunkte, durch welche sich die einzelnen allgemeinen Verfügungen der im Abdruck mitgetheilten s. g. Einführungs-Edicte dem Landrechte anreihen; 3) Zu jedem Titel und Zusatz, Kapitel des badischen Landrechts: A. eine Angabe der Quellen, aus welchen dieselben geschöpft sind, und Aufzählung der einschlägigen Verordnungen; B. eine Uebersicht der darin niedergelegten Lehre; 4) unter jedem im Abdruck mitgetheilten Landrechtsatz, beziehungsweise Landrechts-Zusatz, Landrechts-Anhangsatz oder Zusatz: A) die Parallellstellen, namentlich auch aus der neuen Prozeßordnung; B. eine Angabe derjenigen Worte, welche eine Abweichung oder Erläuterung oder Ergänzung dem Urtext (reinen Code Napoleon, Code de Commerce) gegenüber darstellen; C. den Inhalt der einschlägigen Gesetzesstellen aus demjenigen ältern Rechte, welches noch neben dem Landrechte Gültigkeit genießt; D. den Inhalt derjenigen Verordnungen, welche später ergangen sind; E. eine Angabe des Zwecks und Grundes; F. eine Aufstellung und motivirte Beantwortung aller der Fragen, zu welchen die behandelte Gesetzesstelle die Veranlassung gab, unter Berücksichtigung der vorzüglichsten Werke der Praxis und der Doctrin.

Dem Ganzen wird folgendes beigegeben:

1) Ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der im Handbuch vorkommenden Abkürzungen; 2) ein alphabetisch geordnetes Sach- (Frage-) Register; 3) ein Register über die Stellen des Handbuchs, in welchem man die L. R. Sätze, L. R. Zusätze, L. R. Anhangsätze und Zusätze behandelt findet;

4) ein Register der Stellen des Handbuchs, wo die sonstigen einschlägigen Gesetze (s. B. Eheordnung) und Verordnungen aufgeführt oder erläutert sind; 5) ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß und Erläuterung aller Kunstausdrücke, welche in dem Werk vorkommen.

Dieses Werk erscheint in circa 8 Lieferungen, jede zu 10 Bogen in groß 8^o. und in sehr engem Druck.

Die Subscriptionszeit besteht bis zum Erscheinen der vierten Lieferung.

Der Preis ist für jede Lieferung ein Gulden. Der Betrag wird bei Versendung der jedesmaligen Lieferung erhoben. Nach Verlauf dieser Zeit kostet jede Lieferung 1 fl. 30 kr.

Subscribentensammler, welche ihre Bestellungen direct an die Groos'schen Buchhandlungen in Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg mit dem Subscriptionspreis einsenden, erhalten auf 10 Exemplare ein Freieremplar.

Außer der Verlagshandlung der Gebrüder Groos in Freiburg nehmen die Buchhandlungen von Karl Groos in Heidelberg und Ch. Th. Groos in Karlsruhe, so wie alle Buchhandlungen des Großherzogthums Baden Subscriptions an.

Freiburg, im October 1836.

Gebrüder Groos,
Universitätsbuchhandlung.

So eben ist erschienen:

Katalog der vom verstorbenen Forstrath Bronn hinterlassenen Bibliothek, hauptsächlich aus der Forst- und landwirthschaftlichen, naturhistorischen und Reise-Literatur, welche vom 9. Januar 1837 an, gegen gleich baare Zahlung, in der Wohnung des Professors Bronn in Heidelberg öffentlich versteigert wird.

Aufträge übernehmen in Heidelberg: die Buchhandlungen von R. Groos, J. C. W. Mohr, A. Schwald, R. Winter und Antiquar R. Sal. Wolf, bei welchen auch Exemplare dieses Katalogs zu haben sind.

Nr. 20945. Pforzheim. (Diebstahl.) Das nachfolgende Verzeichniß der in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. auf dem Felde von Brözingen entwendeten Gegenstände, wird, Behufs der Fahndung auf diese Gegenstände und den noch unbekanntem Dieb, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim, den 5. October 1836.

Großherzogliches Oberamt.

H. S.

vdt. Winter, Rechtspr.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) Eine Pflugschar mit L. C. H. N. bezeichnet.

- 2) Eine Pflugschaar mit A. K. bezeichnet.
- 3) Ein Sech mit H. K. bezeichnet.
- 4) Eine Schaar, bezeichnet mit C. A. St.
- 5) Ein Sech, bezeichnet mit G. St.
- 6) Eine Schaar, 1 Sech und 1 Pflugnägel, sämmtlich mit Ch. N. bezeichnet.
- 7) Ein Sack mit 3 Simri Dinkel, bezeichnet mit dem Namen: „Christoph Neff.“
- 8) Eine Schaar mit H. E. bezeichnet.
- 9) Eine Schaar, bezeichnet mit G. H.
- 10) Eine Schaar, bezeichnet mit C. H. St.
- 11) Eine Schaar und ein Sech, beide mit M. M. bezeichnet.
- 12) Ein Sech mit F. St. bezeichnet.
- 13) Ein ditto mit I. H. St. bezeichnet.
- 14) Eine Schaar mit G. E. bezeichnet.
- 15) Ein Sech, bezeichnet mit N. E.
- 16) Eine Schaar und ein Sech, beide mit dem Namen: „Eberle“ bezeichnet.

Außer diesen mit Zeichen versehenen Gegenständen wurden noch 22 Pflugnägel, 10 Pflugschüge, zum Theil mit Ketten, 7 Pflugschaaire und 6 Sechen entwendet, die theils nicht bezeichnet sind, theils nicht genauer beschrieben werden konnten.

Nr. 95. Heitersheim. (Waldverkauf.) Zu Folge höherer Verfügung sollen nachstehende herrschaftliche Walddistrikte, zur Bezirksforsterei Staufen gehörig, am Rhein, nächst dem Ort Bremgarten und dem Weinstätter Hof gelegen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, als:

- 1) Der Neuhauswald, bestehend aus circa 160 Morgen, wovon ein Theil auf königl. französischem Boden in der Gemarkung Hesseheim, der andere Theil aber auf großherzogl. badiſcher Seite im Bremgartener Bann, theils im Rheinwasser liegt.
 - 2) Der sogenannte Viererlenwald, aus circa 161 Morgen bestehend, welcher durch den Griesheimer und Bremgartener Gemeindswald, dann durch den Rhein und einen Theil des Weinstätter Hofguts begrenzt ist.
- Zur Vornahme dieser Verkaufserhandlung haben wir
Dienstag, den 3. November d. J.
bestimmt, und es findet solche

Vormittags 9 Uhr,
gemeinschaftlich mit großherzogl. Bezirksforsterei, in dem Gasthaus zum Kreuz in Bremgarten statt.

Der Neuhauswald wird in 2 Theilen zum Verkauf angeboten und zwar in der Art: daß die abgetheilte Transversallinie vom Weinstätter Kirchthum bis zum Grenzstein Nr. 35 die Scheidelinie bildet; der Viererlenwald hingegen wird in Abtheilungen dem Verkaufe ausgesetzt; sollten sich jedoch Kaufliebhaber zum Ganzen vorfinden, so wird damit, so wie mit dem Neuhauswald eine weitere Versteigerung vorgenommen.

Dieses wird andurch unter dem Beifügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß inzwischen die näheren Verkaufsbedingungen entweder auf diesseitigem Geschäftszimmer oder bei dem großherzogl. Bezirksforsterei in Hartheim eingesehen werden können, welsch letzterer auch die Walddistrikte auf Verlangen vorzeigen wird.

Heitersheim, den 5. Oktober 1836.
Großherzogliche Forstverrechnung.
Sonntag.

Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge hoher richterlicher Verfügung vom 24. Mai dieses Jahres, Nr. 4930, und vom 7. d. M. September, Nr. 9307, werden von dem Steingutfabrikanten, Anton Anstett dahier, am
Samstag, den 22. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gastwirthshause zu den drei Königen dahier, dessen nachbeschriebene Liegenschaften, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt, als:
Eine zwei Stock hohe Behausung mit Wohnung, Steingut-

magazin und einer Gypsmahle auf dem großen Bruchel dahier; das dabei befindliche einen Stock hohe Brennofengebäude; die anstoßende einen Stock hohe Dekonomiegebäude mit Stallung und Remise; dann der dazu gehörige anstoßende Garten und Grasboden, zusammen von ohngefähr 304 Ruthen Flächeninhalt, worauf sehr viele gute Obstäume sich befinden, angränzend e. S. an Weg, a. S. an Eigentum des Georg Anstett; oben an Flußgraben, unten an Eigentum des Nikolaus Anstett, endlich ein kleiner, der Behausung gegenüber liegender Gemüsegarten, von ohngefähr 39 Ruthen Flächeninhalt, angränzend e. S. an Weg, a. S. und oben an Eigentum des Ignaz Köpfer.
Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für eine Steingutfabrik die Lage dahier ganz vorzüglich ist.
Die Liebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht werden wird.
Baden, den 16. Sept. 1836.
Bürgermeisteramt.
R. Schund.

Mannheim. (Versteigerung.) Freitags, den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden die dem hiesigen Bürger, Ludwig Feid, zugehörigen Redargarten im Pflügersgrund, als:

Nr.	ad	Arq. Bril. Ruthen.
618.	ad	— 2 4%
619.	ad	— — 36 1/2%
620.	ad	— — 36%
621.	ad	— — 37%
622.	ad	— — 37%

welche im Ganzen begrenzt sind: einerseits von Bernhard Müller und Hofbedienter Ulrich Hans, auf den andern drei Seiten von vorbeistehenden Straßen, im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei erreicht werdendem Schätzungspreise sogleich endgültig zugeschlagen. —
Mannheim, den 1. Oktober 1836.
Großherzogliches Bürgermeisteramt.
Gutten.

Heidelberg. (Gerbereiverkauf.) Eine in Heidelberg gelegene sehr vortheilhafte Gerberei mit Wohnhaus, Gerbhaus, enthaltend: 10 Gruben, dann 6 steinerne und 2 hölzerne Jarben, 2 steinerne Weichkästen, welche alle zum Selbstablauf eingerichtet sind, einen starken Hohlbrunnen, Lohkaje-Rahmen für circa 20.000 Stück, vollständigen Raum zum Trocknen und besondere Gebäude für Rinnen, wobei sich ebenfalls eine Wohnung mit gewölbtem Keller und eine extra Eisenerwerkstätte befindet, die auch mit einem Pumpbrunnen versehen ist.

Diese Gerberei ist in allen ihren Theilen auf das Vortheilhafteste eingerichtet, und ganz mit einer Ringmauer umfaßt. Auch wird diese Gerberei bis zu dem Abschluß eines Verkaufs in allen ihren Theilen fortbetrieben werden.
Da dies ein ganz freier Verkauf ist, so können alle Geräthschaften, die zum Geschäft gehören, nebst allem Vorrath von Leder, nach Uebereinkunft, mit abgegeben und kann überhaupt mit vortheilhaftesten Bedingungen abgeschlossen werden.
Nähere Auskunft erteilt, auf frankirte Briefe, Heinrich Schneider's Geschäfts-Bureau, Lit. B. Nr. 187, in Heidelberg.

Nr. 12.947. Wiesloch (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Andreas Bender, Maurers von Eschelbach, haben wir Gonc. erkannt, und wird Tagfahrt zum Vermögensvertheilung, und Verzugverfahren auf
Donnerstag, den 3. Nov. d. J.,
Morgens 9 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des

Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausgleich ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 3. Okt. 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Faber.

vdt. Fischer.

Nr. 10,521. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des entwichenen Handelsmanns, Wilhelm Heller von Rappenau, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 11. Nov. d. J.,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausgleich ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich wird Wilhelm Heller aufgefordert, sich bei dieser Liquidation zu stellen und seinen Gläubigern zu antworten, so wie sich über seinen bösslichen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren wird.

Neckarbischofsheim, den 20. Sept. 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtsverwalter:
Felleisen.

Nr. 10,451. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Zur Richtigstellung der Verlassenschaft der Jakob Krumm'schen Ehefrau, Eva Katharina, gebornen Zimmermann von Gaiberg, wird Schuldenliquidation angeordnet, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch, den 26. October d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf der diesseitigen Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Verlassenschaft zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dabier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Neckargemünd, den 26. September 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunolstein.

Nr. 1863. Neustadt. (Vorladung.) Da der Aufenthaltsort des schon seit 36 Jahren abwesenden Joseph Scherzinger von Adtenbach unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung seiner verstorbenen Mutter, Joseph Scherzinger's Witwe Maria, gebornen Friedrich von da, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle

binnen 3 Monaten

die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 21. September 1836.
Großherzogl. bad. f. f. Amtsrevisorat.
Reichert.

Nr. 11,376. Hüfingen. (Sant aufhebung.) Das gegen Hofattler Joseph Zimmermann, jung, von Donauerschingen durch diesseitigen Beschluß vom 13. Juni d. J. eingeleitete Santverfahren wird nunmehr aufgehoben, und die durch Beschluß vom 4. September auf den 27. d. M. anberaumte Liquidationstagfahrt wieder zurückgenommen, was annit zur Kenntnis seiner etwaigen Gläubiger gebracht wird.

Hüfingen, den 6. October 1836.
Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
v. Ehren.

vdt. Würth.

Nr. 7,074. Jestetten. (Bekanntmachung.) Nach dem Taufbuch der Gemeinde Geislingen ist am 21. Januar 1836 Joseph König, Sohn der ledigen Bagantin, Maria Anna König von Eichenbach, im Kanton St. Gallen geboren, der in die Conscription für 1837 gehört.

Mutter und Sohn sind zu Geislingen unbekannt; man macht daher dieses bekannt, damit Joseph König, wenn er sich im Großherzogthum aufhält, berufen werden kann, dem Conscriptiionsgesetz Genüge zu leisten.

Jestetten, den 26. September 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mercu.

Nr. 11,616. Stodach. (Vorladung.) Anselm und Michael Brever, eheliche Kinder und gesetzliche Erben des am 23. Januar d. J. zu Scheuerle, Gemeinde Buchheim im diesseitigen Bezirke, verstorbenen vom Altmischen Gutsbesizers, Clemens Brever, werden hiermit, da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, als zur Erbschaft Berufene zum Erscheinen dabier und zur Abgabe ihrer Erklärung über die gepflogene Verlassenschaftsbehandlung mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn dieselben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Stodach, am 26. September 1836.
Großherzogl. bad. Bezirksamt.
Ecklein.

Nr. 23,819. Fahr. (Aufforderung.) Die gesetzliche Erbin des verstorbenen Würgers und Leiters, Jakob Borell, Elisabeth, geb. Müller, hat die Erbschaft ihres Sohnes nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Borell'sche Erbmasse geltend machen wollen, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

a dato, bei der Theilungsbehörde dabier um so gewisser anzumelden, als sonst die Nichtanmeldenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Bestätigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Fahr, den 6. Sept. 1836.
Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

Nr. 17,637. Freiburg. (Warnung.) Laut Pfandbuch Tom. XVI, Fol. 1397, Nr. 1084, vom 23. Aug. 1818, und erneuertem Eintrag vom 8. November 1826, Fol. 1285, Nr. 2040, schadet Wirtmeister Johann Georg Riescher (später durch Übernahme Fuhrmann Joseph Heizmann alt dabier) an Maria Anna Sgale, verheiratete Pfirsich daselbst, ein Kapital von 300 fl. (dreihundert Gulden), Unterpfand 1/3 Saugert Acker im Stihlingen.

Da diese Obligation, dem Vernehmen nach, verloren gegangen seyn soll, und die Gläubigerin auf solche nichts mehr zu fordern hat, so wird anruch, in Gemäßheit des §. 780 der P. D., Zedermann gegen den Erwerb derselben gewarnt.

Freiburg, den 1. Oktober 1836.

Großherzogliches Stadamt.
v. Kettner.

vdt. Eckert, Adv.
Nr. 1,325. Krautheim. (Präklusivbescheid.) Anruch werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen in der Gant der Verlassenschaft des Ignaz Bermayer von Ballenberg nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Krautheim, den 26. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schneider.

vdt. Schmidt.
Nr. 12,794. Karlruhe. (Präklusivbescheid.) Alle jene Gläubiger, welche zur Liquidation ihrer Ansprüche an die Gantmasse des Buchhalters Scherner an der heutigen Tagfahrt nicht erschienen sind, werden anruch mit ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Karlruhe, den 30. September 1836.

Großherzogliches Stadamt.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.
Nr. 20,431. Durlach. (Präklusivbescheid.) Alle Gläubiger, welche ihre Forderung an die Wilhelm Mairische Gantmasse in Grünwettersbach anzumelden unterlassen haben, werden hiermit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Durlach, den 6. Oktober 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Erter.

Müllheim. (Aufforderung.) Karl Koch von Müllheim, von Profession ein Bäcker, ist seit dem Jahr 1812 von Haus abwesend, und seit dieser Zeit sein Aufenthalt unbekannt. Auf den Antrag seiner gesetzlichen Erben wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines circa 150 fl. betragenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten erbfähigen Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, ausgefolgt würde.

Müllheim, den 1. Oktober 1836.

Großherzogliches Bezirksamt
Leisler.

Nr. 17,616. Bühl. (Aufforderung.) In Sachen des Advokats Meier, Lukas Meier, Gabriel Meier, Sebastian Bollmer, Rochus Seiter, Joseph Dser, Stephan Wolf, Barthel Bauer, Karl Dresel, Jakob Meier, Benedikt Linz, Anton Chreiker, Gabriel Kunz, Sebastian Stoll, Alban Meier, Genovefa Faist, Alois Meier, Margaretha Senn, Christian Baumann und Eaver Meier von Eifenthal, Kl. gegen Franziska Wäldle in Nordamerika, Befl., Fortsetzung betr., haben die erstern diese, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, auf Rückerstattung eines gemeinschaftlichen Darlehens von 1300 fl. auf den Grund des §. 19. der Prov. Ord. bei diesseitiger Stelle belangt.

Die Beklagte wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten, a dato,

hier schriftlich oder mündlich, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser auf die Klage vernehmen zu lassen, als sonst der thätliche Vortrag derselben für zugestanden, und jede Schutzrede für veräußert erklärt werden soll.

Bühl, den 19. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wämer.

vdt. Berkmann.

Nr. 12,948. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Philipp Jakob Behr von Eschelbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 7. Nov. d. J.,

früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 3. Okt. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Faber.

vdt. Fischer.

Nr. 11,192. Achern. (Aufforderung.) Dem nach Nordamerika ausgewanderten Joseph Kropp von Sasbach ist durch den am 31. Juli d. J. erfolgten Tod seines Vaters, des Drehers Anton Kropp von Sasbach, eine Erbschaft anfallen; da aber sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert,

binnen 4 Monaten,

von heute an, bei der Erbtheilung zu erscheinen, andernfalls sein Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchen es zukame, wenn er beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 29. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Heilbronn. (Verpachtung der neu errichteten städtischen Kunstmühle.) Diese nach Art der Berger sogenannten englisch-amerikanischen Kunstmühle eingerichtet, mit einer vorzüglichen Wasserkraft vom Neckar versehene Mühle mit 9 Mahlgängen und 1 Gerbgang, wird am

Dienstag, den 22. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich auf sechs Jahre verpachtet werden.

Jeder angehobene In- oder Ausländer, welcher in einem guten Rufe steht, ein angemessenes freies Vermögen besitzt, die nöthige Kaution zu leisten, und über dieses Alles sich durch ein obrigkeitliches, amtlich bekräftigtes Zeugnis glaubhaft auszuweisen vermag, auch überhaupt als befähigt zur Uebernahme dieses Pachts anerkannt wird, kann bei der Verhandlung Theil nehmen.

Indem man hiezu einladet, glaubt man einer lebhaften Konkurrenz um so zuverlässiger entgegensehen zu dürfen, als der hiesige Ort wegen seines bedeutenden Fruchtmarkts und der Wasserstraße an den Rhein gewiß vorzugsweise geeignet ist, dem Geschäfte des Mehls Handels nach Innen und Außen eine bedeutende Ausdehnung zu geben, sobald sich ein mit den nöthigen Mitteln versehener Pächter eine in's Grobe gehende spekulative Behandlung des Werkes angelegen seyn läßt.

Die näheren Pachtbedingungen werden am Anfang der Verhandlung eröffnet — es kann aber auch von denselben schon vorher bei unterzeichneter Stelle Einsicht genommen werden.

Heilbronn, den 6. Oktober 1836.

Stadtvorsteher,
Judis.